

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele
Martina Malfertheiner
Stefano Seppi
Andrea Tinti
Carla Kaufmann

Stefan Sandrini
Oskar Malfertheiner
Massimo Moser
Michael Schieder

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte
Thomas Sandrini
Julia Maria Graf

Iwan Gasser
Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:	84
vom:	2025-10-10
Autor:	Andrea Tinti

An alle Kunden mit Transportfahrzeugen ab 7,5t und allen anderen interessierten Subjekten

Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel 3. Trimester 2025: Termin 31. Oktober 2025

Zusammenfassung:

Die Steuergutschrift für Dieseltreibstoff beträgt 214,18 Euro bzw. 229,18 Euro pro 1.000 Liter abhängig von der Art des Treibstoffs. Die Begünstigung gilt für Unternehmen mit LKWs ab 7,5 t Nutzlast, die Waren transportieren, entweder auf fremde oder eigene Rechnung und für andere Subjekte, wie private und öffentliche Unternehmen die Personenbeförderung im Nah- und Linienverkehr sowie mittels Seilbahnen betreiben. Die Rückerstattung erfolgt über einen elektronischen Antrag bei der zuständigen Zollagentur.

Bekanntlich¹ steht für bestimmte Transporte von Waren und Personen eine Steuergutschrift für die Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff² zu.

Für Lkw's der Schadstoff-klasse Euro 4 oder geringer steht diese nicht mehr zu.³

1 Steuergutschrift

Die Steuergutschrift beträgt pro 1.000,00 Liter verbrauchtem Dieseltreibstoff, beschränkt auf einen Liter **Dieselmotortreibstoff** pro gefahrenen Kilometer⁴:

Vierteljahr/Zeitraum	Euro pro 1.000 Liter	Treibstoffart
3. trim. (01/07-30/09/2025)	229,18	DIESEL oder paraffinische Gasöle (aus Synthese/HVO) OHNE die Bedingungen von Artikel 3 Absatz 4 Satz 2 der Gesetzesverordnung Nr. 43/2025 zu erfüllen
3. trim. (01/07-30/09/2025)	214,18	Paraffinische Gasöle (aus Synthese/HVO), welche die strengen Nachhaltigkeitskriterien und/oder die europäischen Vorschriften wie von Art. 3, Absatz 4, zweiter Satz, des Gesetzesdekrets Nr. 43/2025* verlangt, erfüllen oder für die keine Informationen vorliegen, um als solche angesehen zu werden.

* Darin vorgesehen ist, dass diese Biokraftstoffe folgende Anforderungen erfüllen müssen⁵ :

1 vgl. hierzu unser letztes Rundschreiben Nr. 41/2025

2 „caro petrolio“

3 Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019

4 Mitteilung Zollagentur AD 611759/RU/2025

5 die Bedingungen gemäß Artikel 44 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 ((Vgl. Rundschreiben der Zollagentur Nr. 13/2025, Prot. Nr. 333927/RU, vom 13. Juni 2025)

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- a) Sie müssen den Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgasemissionsminderung gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den entsprechenden delegierten Rechtsakten oder Durchführungsrechtsakten entsprechen.
 b) Sie werden aus den in Anhang IX der genannten Richtlinie aufgeführten Rohstoffen hergestellt.

Wir sind gerne bereit, den Antrag für gegenständliche Steuergutschrift an die Zollagentur für unsere Kunden einzureichen. Dazu ist es notwendig uns die Unterlagen für den **3. Trimester 2025** spätestens **innerhalb 15.10.2025** zukommen zu lassen damit wir diese Meldung termingerecht elektronisch übermitteln können.

Wenn Sie unsere Kanzlei mit der Übermittlung des betreffenden Erstattungsantrags beauftragen möchten, bitten wir Sie uns einen Auftrag zu erteilen (siehe Anhang) und unter Berücksichtigung der verschiedenen Kraftstoffarten, die diesem Rundschreiben beigefügten **Tabellen auszufüllen**, die den drei Abschnitten A1, A2 und A3 der Erstattungserklärung entsprechen, wie unter Punkt 8 beschrieben.

2 Begünstigte

Die Begünstigung steht zu:

1. **Unternehmen** für deren Lkw's mit einer Bruttonutzlast ab 7,5 t für Warentransport,⁶
 - (a) für **fremde Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Eintragung im Verzeichnis der Transportfirmen auf Rechnung Dritter;
 - (b) auf **eigene Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Lizenz zum Transport eigener Waren. Begünstigt sind auch besondere Fahrzeuge wie Kühlwagen, Betonmischer und ähnliche, sofern sie die Lizenz zum Transport eigener Waren besitzen⁷;
 - (c) in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union niedergelassene Unternehmen, welche die in den Verordnungen der Europäischen Union festgelegten Anforderungen für die Ausübung des Berufs des Güterkrafttransportunternehmers erfüllen;
2. privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung für den öffentlichen Personentransport im Nahverkehr und im Linienverkehr betreiben,⁸ ausgenommen sind Fahrzeuge der Klasse M1;⁹
3. privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung mittels Seilbahn betreiben.

3 Fahrzeuge

Der Steuerbonus steht nur für LKW's **ab Klasse Euro 5** zu¹⁰.

Nachdem die europäische Gesetzgebung nur die Klassen „Euro 1“ und höhere vorsieht, sind jene Fahrzeuge als Klasse „Euro 0 oder geringer“ einzustufen, für welche auf dem Fahrzeugschein kein Hinweis zur Einstufung nach den Bestimmungen der Europäischen Union angebracht worden ist.

Der Steuerbonus steht nur zu, wenn das Fahrzeug aufgrund eines der folgenden schriftlichen Rechtstitel gehalten wird:¹¹

Art des Rechtstitels	eigene Rechnung	fremde Rechnung
Eigentum	Ja	Ja

⁶ Art. 1, Abs. 2 DPR 277 vom 09.06.2000

⁷ Mitteilung der Zollagentur Nr. 45963 vom 20.4.2012 Buchst. D

⁸ Öffentliche Einrichtungen oder lokale öffentliche Unternehmen, die im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 422 vom 19. November 1997 und der entsprechenden regionalen Durchführungsgesetze im Bereich des Transports tätig sind; Unternehmen, die im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 285 vom 21. November 2005 überregionale Busdienste unter staatlicher Zuständigkeit betreiben; Unternehmen, die im Sinne des genannten Gesetzesdekrets Nr. 422 von 1997 Busdienste unter regionaler und lokaler Zuständigkeit betreiben; Unternehmen, die im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 Linienbusdienste innerhalb der Gemeinschaft betreiben.

⁹ Ausgenommen ist der Verbrauch von Dieselmotoren für Fahrzeuge der Klasse M1 (mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz), die gemäß Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27/10/2003 nicht zulässig sind

¹⁰ Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019

¹¹ Mitteilung Zollagentur Nr. 4/D vom 23.2.2016 sowie Art. 31 Abs. 1 Buchst. a Gesetz 298 vom 6.6.1974

Miete mit Kaufoption	Ja	Ja
Leasing	Ja	Ja
Kauf mit Eigentumsvorbehalt	Ja	Ja
Fruchtgenuss	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer bis zu 6.000 Kg	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer ab 6.000 Kg	Nein	Ja
Leihe aufgrund eines registrierten Vertrages	Nein	Ja
Untermietvertrag	Nein	Nein
Unterleihvertrag	Nein	Nein

4 Dokumentation

Der Nachweis für den tatsächlich verbrauchten Dieseltreibstoff muss je nach Begünstigten wie folgt erbracht werden:¹²

- Unternehmen mit LKW zum **Warentransport** müssen den Erwerb des Treibstoffes mittels Rechnungen nachweisen; auch¹³ auf der elektronischen Rechnung¹⁴ muss das **Kennzeichen** angegeben werden¹⁵;
- alle anderen Begünstigten können den Nachweis auch mittels Treibstoffkarten erbringen.

Die dem Antrag zugrundeliegenden Rechnungen und Dokumente müssen nicht zusammen mit dem Antrag an die Zollagentur übermittelt werden, können aber von dieser jederzeit für Kontrollzwecke angefordert werden.

5 Antrag

Der Antrag an die Zollverwaltung ist innerhalb des Folgemonats nach jedem Kalenderquartal einzureichen¹⁶.

Die Software zur Erstellung des Antrages kann von der Internetseite der Zollagentur abgerufen werden.¹⁷

Der Antrag kann:

- mittels der ausgedruckten Erklärung und den elektronischen Daten gespeichert auf CD-Rom, DVD oder USB Stick beim zuständigen Zollamt eingereicht werden
- mittels des elektronischen Dienstes EDI¹⁸ bei der Zollagentur eingereicht werden¹⁹.

Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU, die zur Abgabe einer Steuererklärung in Italien verpflichtet sind, richten den Antrag an die territorial zuständige Zollagentur²⁰. Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU, die in Italien nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die territorial zuständige Zollagentur aufgrund der erlassenen Anweisungen derselben Zollverwaltung zu ermitteln²¹.

Wird der Antrag elektronisch durch die Software der Zollagentur eingereicht sind dazu im Vorfeld bei der Zollagentur die entsprechenden Zugangsdaten zu beantragen und die Erzeugung eines sicheren Umfelds für die digitale Unterschrift durchzuführen.

¹² Mitteilung der Zollagentur Nr. 36996 vom 31. März 2013 Pkt. III

¹³ Siehe unser Rundschreiben Nr. 54 vom 25.6.2018

¹⁴ Ausgestellt gemäß Art. 1, Abs. 917, Gesetz 27.12.2017 N. 205

¹⁵ Vgl. Mitteilung der Zollagentur Nr. 64837/RU vom 7.6.2018 und Nr. 69244/RU vom 19.6.2018

¹⁶ Art. 3, Abs. 1 DPR 277 vom 09.06.2000

¹⁷ <https://www.adm.gov.it/portale/benefici-gasolio-autotrazione-3-trimestre-2025>

¹⁸ Mitteilung der Zollagentur Nr. RU 59316 vom 7.5.2010

¹⁹ Anweisungen sind unter folgendem Link zugänglich:

<https://www.adm.gov.it/portale/ricerca?q=manuale+utente+I+TRIM+2020>

²⁰ <https://www.adm.gov.it/portale/articolazione-degli-uffici>

²¹ Vgl. Tabellen in Mitteilung Nr. 34315/RU der Zollverwaltung vom 28.01.2020 und Nr. 96399/RU vom 23.3.2020

6 Rückerstattung

Die Rückerstattung kann über die Verrechnung über den Steuereinzahlungsschein F24 oder über eine Bankgutschrift erfolgen. Die Gutschrift ist nicht einkommensteuerpflichtig.²², unterliegt jedoch der Wertschöpfungssteuer IRAP.

6.1 Verrechnung über F24

Das Guthaben kann nach Einreichung des Antrags vom Finanzamt ausdrücklich durch eine schriftliche Mitteilung oder durch stillschweigende Genehmigung zuerkannt werden. Erfolgt keine Antwort innerhalb von 60 Tagen nach Abgabe der Erklärung gilt dies als stillschweigende Genehmigung. In diesem letzteren Fall erfolgt die Steuergutschrift somit durch Verrechnung nach Ablauf von 60 Tagen nach Einreichung des Antrages²³ bis innerhalb 31.12. des darauffolgenden Jahres.²⁴ Erfolgt die Verrechnung nicht innerhalb dieser Zeit, muss das restliche Guthaben nun innerhalb 30.6. des Folgejahres zurückgefordert werden. Wird das Guthaben hingegen vor dem genannten Termin der 60 Tage vom Finanzamt (Zollagentur) ausdrücklich genehmigt, kann ab dem Datum der genannten Genehmigung die Verrechnung des Guthabens erfolgen.

Als Steuerschlüssel für die Verrechnung der Gutschrift mit dem Vordruck F24 ist der Kodex **6740** zu verwenden. Dabei ist folgendes zu beachten²⁵:

- das Feld „Ratenzahlung/Region/Prov./Bez.Monat (*rateazione/regione/prov./mese rif.*)“ ist im Format „NNRR“ auszufüllen, wobei die Buchstaben „NN“ für das Trimester (01, 02, 03, oder 04) und „RR“ für das Bezugsjahr des Verbrauchs des Treibstoffs stehen (Beispiel: 0225, würde für das zweite Trimester 2025 stehen).
- im Feld „Bezugsjahr“ (*anno di riferimento*) ist hingegen das Jahr der **Abgabe des Rückerstattungsantrags** im Format „AAAA“ anzugeben.

Die früher vorgesehene Schwelle von 250.000,00 Euro für die maximale Verrechnung wurde für diese Steuergutschrift ab dem Jahr 2012 abgeschafft.²⁶ Die in Anspruch genommene Steuergutschrift ist in der Steuererklärung im Abschnitt RU anzuführen.

Die horizontale Verrechnung durch den Vordruck **F24** der Steuergutschrift ist **ausschließlich** über die elektronischen Dienste der Agentur der **Einnahmen Entratel oder Fisconline** möglich.²⁷

Wichtig:

Ab 29.10.2018 kann die Agentur der Einnahmen Einzahlungsscheine F24 mit Verrechnungen von Guthaben, die aus Sicht derselben Agentur bestimmten Risikoprofilen entsprechen, für einen Zeitraum von bis zu dreißig Tagen aussetzen, um die Verwendung des Guthabens zu überwachen.²⁸

Es ist daher wichtig, nach dem Versand des Einzahlungsscheines F24, auf dem die Verrechnung stattfindet, sofort die entsprechenden Rückmeldungen der Agentur der Einnahmen zu prüfen (des Versands und der Annahme der Zahlung durch Verrechnung).

6.2 Bankgutschrift

Damit die Zollagentur die Steuergutschrift direkt auf das Bankkonto des Begünstigten überweist muss im Antrag die entsprechende Bankverbindung mit BIC und IBAN angeführt werden.

7 Fälligkeiten

Die Fälligkeiten sind daher folgende:

²² Art. 2 des D.P.R. 277/2000

²³ Art. 4 Abs. 2 DPR 277/2000

²⁴ Art. 4 Abs. 3 DPR 277/2000; Ru

²⁵ Gemäß Erlasse 133/E vom 30.04.2002 und 39/E vom 20.04.2015 der Agentur der Einnahmen bzw. Mitteilung des Zollamtes RU-57015 vom 14.5.2015

²⁶ Art. 61 Abs. 2 DL 1/2012

²⁷ Vgl. unser Rundschreiben Nr. 57 vom 11.05.2017

²⁸ Art. 37 Abs. 49-ter DL 223/2006 sowie Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 28.08.2018, Nr. 195385

Quartal	Abgabetermin	Verrechnung über F24		Rückerstattungsantrag
		ab	innerhalb	
Jänner, Februar, März 2025	30.04.2025	30.06.2025	31.12.2026	30.06.2027
April, Mai, Juni 2025	31.07.2025	29.09.2025	31.12.2026	30.06.2027
Juli, August, September 2025	31.10.2025	30.12.2025	31.12.2026	30.06.2027
Oktober, November, Dezember 2025	31.01.2026	01.04.2026	31.12.2027	30.06.2028

8 Antrag Steuergutschrift für das III Trimester 2025

Der Transportunternehmer teilt, auf der Grundlage der ihm vom Kraftstofflieferanten zur Verfügung gestellten Informationen (z. B. Handelsunterlagen, Rechnungsinformationen, e-DAS²⁹-Angaben), den Kraftstoffverbrauch in drei Kategorien auf und füllt die folgenden Tabellen/Quader des Antrags aus:

8.1 Quader A-1: Gasöle und/oder paraffinische Gasöle (aus Synthese/HVO), die NICHT den Bedingungen des Gesetzes 43/2025 entsprechen – Erstattung von 229,18 Euro pro tausend Liter

Dieses Feld ist mit den Daten zum Verbrauch von DIESEL und/oder paraffinischen Gasölen gewonnen durch Synthese oder Hydrotreating (HVO) auszufüllen, die die Bedingungen gemäß Art. 3, Absatz 4, zweiter Satz, des Gesetzesdekrets Nr. 43/2025 NICHT erfüllen.

8.2 Quader A-2 - nur paraffinische Gasöle (aus Synthese/HVO), die die Bedingungen des Gesetzes 43/2025 ERFÜLLEN – Erstattung von 214,18 Euro pro tausend Liter

Dieses Formular ist nur mit den Verbrauchsdaten für paraffinische Gasöle aus Synthese oder Hydrotreating (HVO) auszufüllen, die die Bedingungen gemäß Art. 3, Absatz 4, zweiter Satz, des Gesetzesdekrets Nr. 43/2025 erfüllen.

8.3 Quader A-3 – nur paraffinische Gasöle (aus Synthese/HVO) ohne weitere Angaben – Erstattung von 214,18 Euro pro tausend Liter

Dieses Formular ist mit den Verbrauchsdaten ausschließlich für paraffinische Gasöle aus Synthese oder Hydrotreating (HVO) auszufüllen, zu denen **keine Informationen vorliegen** und es nicht möglich ist vom Lieferanten oder anderweitig (z. B. aus Handelsunterlagen, Rechnungsinformationen, e-DAS-Vermerken) Informationen über die Einhaltung der Bedingungen gemäß Art. 3, Absatz 4, zweiter Satz, des Gesetzesdekrets Nr. 43/2025 zu erhalten.

Dasselbe Formular A-3 ist außerdem für die Lieferungen von handelsüblichem Dieselmotorkraftstoff (einschließlich HVO jeglicher Art) bestimmt, die von privaten Tankstellen durchgeführt werden, sofern diese – ausnahmsweise – auf Kraftstoff zurückzuführen sind, der vor dem 15. Mai 2025 in die Anlage gelangt ist, wie durch das vereinfachte Begleitdokument für verbrauchssteuerpflichtige Produkte (e-DAS) des Versenderlagers nachgewiesen, und der im laufenden Verbrauchsquartal auf die einzelnen anspruchsberechtigten Fahrzeuge aufgeteilt wurde.

8.4 Wie in der Vergangenheit gilt Folgendes

Es gilt eine mengenmäßige **Beschränkung der Steuergutschrift auf einen Liter Dieselmotorkraftstoff pro gefahrenen Kilometer** und pro Fahrzeug.³⁰ Die Zahl der gefahrenen Kilometer ist daher wichtig, um den maximal zustehenden Betrag der Rückerstattung der Dieseltreibstoff-

²⁹ Vereinfachtes Begleitdokument für Akzisen-pflichtige Waren

³⁰ seit 01.01.2020 gemäß Art. 8 D.L. 124/2019

fe festzustellen.

Beim Ausfüllen der Spalte "**gefahrne Kilometer/ h Betriebsleistung**" ist daher in Bezug auf die Art und Weise des Ausfüllens der gefahrenen Kilometer zu achten.

8.5 Spalte " Sonderanlage/*mezzo speciale*"

Die Spalte "**Sonderanlage/*mezzo speciale***" ist für Sattelaufzieger oder Anhänger vorgesehen, die für spezielle Transporte mit fest installierter Ausrüstung bestimmt sind und von autonomen Motoren und Tanks angetrieben werden. Daher müssen Fahrzeuge (Traktoren, Schlepper) mit einem einzigen Tank, die sowohl den Fahrmotor als auch die zur Transportfunktion komplementären Hilfsgeräte versorgen, die bereits als Kraftfahrzeuge aufgeführt sind, nicht angegeben werden.

8.6 Feld "gefahrne Kilometer/Stunden Betriebsleistung"

In diesem Feld sind je nach Fahrzeug/Anlage unterschiedliche Berechnungen anzugeben und durchzuführen, je nachdem ob es sich um ein spezielles/e Fahrzeug/Anlage (Kühlgeräte, pneumatische Auspuffanlagen) oder nicht spezielles/e (in allen anderen Fällen)³¹ handelt.

Bei normalen Fahrzeugen d.h. nicht-Sonderfahrzeugen (in der Spalte "*tipo mezzi speciali*" wird der Wert "0" angegeben) sind die von jedem Fahrzeug in der **Bezugsperiode tatsächlich gefahrenen Kilometer zu erfassen**; gegebenenfalls (in Anbetracht der Tatsache, dass der Triemester in die beiden Zeiträume vor und nach dem 15. Mai unterteilt werden muss) **auch auf der Grundlage von Schätzungen**, die den spezifischen Verbrauch des Verkehrsmittels, Durchschnittswerte, die aus historischen Verbrauchsreihen gewonnen werden können, sowie die Bedingungen für die Nutzung des Verkehrsmittels berücksichtigen.

Bei „Sonderanlagen“ (Kühlgeräte/*Gruppi refrigeranti*=1, pneumatische Auspuffanlagen/*Sistemi pneumatici di scarico*=2) gibt die Spalte "gefahrne Kilometer/Sonderfahrzeug" die **Betriebsstunden** der fest installierten Anlagen im Bezugs-Quartal an, wie sie vom Zähler der Sonderanlage erfasst werden.

Für jedes Fahrzeug berechnet die Software nach der Eingabe der Liter und Kilometer automatisch die relative Menge gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen³² und zeigt in grün die Werte der Spalten Liter und km/h an, die zur Identifizierung der "begünstigten verbrauchten Liter" beitragen, die im Abschnitt Abrechnungsdaten auf der Titelseite angezeigt werden. Der berechnete Betrag kann nicht geändert werden.

er.

8.7 Quader B - Privater Kraftstoffverteiler

Dieser Quader ist Autotrasporteuren vorbehalten, die über einen privaten Kraftstoffverteiler verfügen (mit einem Fassungsvermögen von mehr oder gleich/weniger als 5 Kubikmetern). Es ist anzugeben, ob der Dieselkraftstoff auch für Fahrzeuge verwendet wurde, die von der Steuergutschrift ausgeschlossen sind (anzugeben in Quader C).

PS: Ab dem 1. Januar 2021³³ sind Transportunternehmer, die im Besitz von Kraftstoffautomaten für den privaten Gebrauch sind, die an Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 5 Kubikmetern und nicht mehr als 10 Kubikmetern angeschlossen sind (sog. "kleine

31 Siehe Rundschreiben der Zollverwaltung Nr. 74668/RU vom 12.03.2020

32 Gemäß Art. 8, Abs. 1, DL Nr. 124/2019

33 Neuer Art. 25, Abs. 4, D.Lgs. Nr. 504/95

Verteiler"), verpflichtet, eine Mitteilung über die Tätigkeit an das zuständige territoriale Zollamt zu übermitteln, das dann einen Identifikationscode zuweist³⁴.

e).

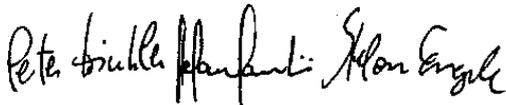
8.8 Quader C - Sonstige Fahrzeuge - Privater Händler

Hier sind Angaben zu den „sonstigen“ Fahrzeugen zu machen, die über den in Feld B aufgeführten privaten Händler geliefert werden und nicht förderbar sind.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlagen

1. Beauftragung Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff
2. Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff zum Ausfüllen (Formulare ausfüllen, Seite als PDF ausdrucken und an Winkler & Sandrini weiterleiten)

Firmenbezeichnung,
Ort und Adresse:

Ansprechperson,
Telefon, E-Mail:

Winkler & Sandrini
Fax: 0471 062829
e-mail: info@winkler-sandrini.it

Betreff: Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel 3. Trimester 2025: Termin 31. Oktober 2025

hiermit beauftragen wir Sie, den Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff für das zu erstellen und auf elektronischem Weg an die Zollagentur zu übermitteln.

Die notwendigen Dokumente

- Kopie aller Rechnungen für Dieseltreibstoff,
- ausgefüllte Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer Dieseltreibstoff laut Muster mit Angabe des Autokennzeichens Lkw, der Rechnungsdaten, Rechnungsbetrag, zurückgelegte Kilometer und verbrauchten Dieseltreibstoff liegen bei.

am

Name/Unterschrift

